



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

16.04.2025

Nr. 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2023	2
Bewerbungsverfahren für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Herzebrock-Clarholz	3 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2023

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Stichtag 31.12.2023. Der Jahresabschluss wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 148.903.741,81 € festgestellt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.376.860,68 € ab.

2. Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und alle dazugehörigen Unterlagen werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 207, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herzebrock-Clarholz, den 16. April 2025

Der Bürgermeister
Marco Diethelm

Öffentliche Bekanntmachung

Bewerbungsverfahren für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Herzebrock-Clarholz

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz strebt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen den Ausbau regenerativer Energien im Gemeindegebiet an. Dafür sind in Herzebrock-Clarholz Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten.

Im Außenbereich von Städten und Gemeinden gilt generell ein Bauverbot. Dieses Bauverbot gilt auch für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PVA), denn diese sind in vielen Bereichen – anders als Windenergieanlagen und energetische Biomasseanlagen – dort nicht privilegiert zulässig im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB. Um im Außenbereich solche Anlagen errichten zu können, muss die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zunächst die planerischen Voraussetzungen durch Bauleitplanung schaffen. Dies umfasst i.d.R. eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan). Beides ist von der Kommune auf landesrechtliche Vorgaben, sowie Vorgaben aus dem Regionalplan anzupassen. Vorhabenträger und Flächeneigentümer können sich bei der Gemeinde bewerben, dass ein Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer FF-PVA durchgeführt wird. Konkret bewerben sie sich um die Herstellung der planerischen Grundvoraussetzungen für eine Realisierung.

Die Planungsvorhaben treten dabei gegeneinander in den Wettbewerb. Projektträger können sich **einmal pro Jahr** bewerben. Für die Bewerbung sind das Formular für die Projektanfrage sowie die dort aufgeführten Anlagen digital bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Fachbereich Planen Bauen Umwelt einzureichen. Der Antragsteller haftet für die Richtigkeit seiner Angaben. Um alle Projekte vergleichbar zu halten, werden für die politischen Vorlagen alle Projekte in Form eines Kriterienkatalogs dargestellt, ergänzt um Luftbilder und der eingereichten Unterlagen.

Die Entscheidung, für welches Projekt die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, bzw. welche **Prioritäten-Reihenfolge** zur Realisierung eingehalten werden soll, trifft der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf Basis der Bewerbungsunterlagen. Mit Einleitung des Bauleitplanverfahrens kann nicht garantiert werden, dass das Verfahren positiv abgeschlossen wird. Die **Kosten** für das Bauleitplanverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die **Frist** für das Bewerbungsverfahren 2025 endet am **07.07.2025**.

Alle Unterlagen (Planungshilfe für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Kriterienkatalog sowie das Formular zur Projektanfrage) zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.herzebrock-clarholz.de/bauen-klima-umwelt-und-mobilitaet/freiflaechen-photovoltaikanlagen/>

Die Projektanfrage (inkl. aller beigefügten Anlagen) ist einzureichen unter:

bauen@herzebrock-clarholz.de

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Michael Brandes

Melanie Wrede

Herzebrock-Clarholz, den 16. April 2025

Der Bürgermeister

Marco Diethelm